

Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Johannes PRATTER

Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und
Immobilienausschuss:

BerichterstellerIn:

GZ: A8/2-004656/2007-6

Betreff:

AZ 131366/2014 W
Änderung der Grazer Marktgebührenordnung 2007

OR Poppe
Graz, 12. Juni 2014

Mit Beschluss des Gemeinderates und des Stadtsenates der Landeshauptstadt Graz vom 4. Juli 2013 wurde die neue Grazer Marktordnung erlassen.

Gemäß § 8 Abs 2 der Grazer Marktordnung kann die Marktbehörde auf den Handelsmärkten Lendplatz, Kaiser-Josef-Platz und Jakominiplatz Verabreichungsplätze im Freien angrenzend an einen Marktstand mit Bescheid bewilligen, wenn durch den Betrieb eine Störung des Marktbetriebes, eine Belästigung der Nachbarn oder eine Beeinträchtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs überhaupt nicht, oder bei Einhaltung der erforderlichenfalls vorzuschreibenden Auflagen nicht zu erwarten ist.

Für die Nutzung der Flächen für die Verabreichung von Speisen und den Ausschank von Getränken auf den Plätzen wären daher Benützungsgebühren vorzuschreiben. So soll die Benützungsgebühr auf dem Lendplatz und Jakominiplatz je Kalendermonat € 6,30 pro Quadratmeter und auf dem Kaiser-Josef-Platz auf Grund der zeitlich eingeschränkten Benutzung, je Kalendermonat € 4,90 pro Quadratmeter betragen.

Auf Grund der vorstehenden Ausführungen stellt der Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschuss den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gestützt auf das Finanzausgleichsgesetz 2008, BGBl. I Nr. 103/2007, zuletzt in der Fassung BGBl. I Nr. 208/2013, sowie § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967, zuletzt in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013, die einen integrierenden Bestandteil dieses Berichts bildende Verordnung beschließen.

Anlage

- Verordnung

Der Bearbeiter:
Mag. Johannes PRATTER
(elektronisch gefertigt)

Der Abteilungsvorstand:
Mag. Manfred MOHAB
(elektronisch gefertigt)

Der Finanzdirektor:
Mag. Dr. Karl KAMPER
(elektronisch gefertigt)

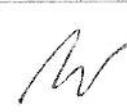
Der Finanzreferent:
Stadtrat
Univ. Doz. DI Dr. Gerhard RÜSCH
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig / mehrheitlich / mit Stimmen angenommen/abgelehnt /
unterbrochen in der Sitzung des Personal-, Finanz-, Beteiligungs- und Immobilienausschusses

am.....12. Juni 2014

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Der Antrag wurde in der heutigen	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlichen	<input type="checkbox"/> nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
<input type="checkbox"/> bei Anwesenheit von GemeinderätInnen		
<input checked="" type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich (mit Stimmen /..... Gegenstimmen) angenommen.	
<input type="checkbox"/> Beschlussdetails siehe Beiblatt		
Graz, am 12.6.2014	Der/die Schriftführerin: 	

Die Kundmachung laut Beilage wird genehmigt.

Der Bürgermeister:

	Signiert von	Pratter Johannes
	Zertifikat	CN=Pratter Johannes,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-05-23T08:29:39+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Mohab Manfred
	Zertifikat	CN=Mohab Manfred,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-05-26T08:10:03+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Kamper Karl
	Zertifikat	CN=Kamper Karl,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2014-05-26T18:28:31+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

Verordnung des Gemeinderates der Landeshauptstadt Graz vom 12. Juni 2014 mit der die Grazer Marktgebührenordnung 2007 (MGO 2007) geändert wird – Marktgebühren-Verordnungs-Novelle 2014 (MGO-Novelle 2014)

Gemäß § 15 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2008, BGBl. I Nr. 103/2007 in der Fassung BGBl. I Nr. 208/2013, sowie § 45 Abs. 2 Z 13 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl. Nr. 130/1967 in der Fassung LGBl. Nr. 87/2013, wird verordnet:

Artikel I

Die Grazer Marktgebührenordnung 2007 (MGO 2007), zuletzt kundgemacht im Amtsblatt der Landeshauptstadt Graz Nr. 13 vom 30. Dezember 2013, wird wie folgt geändert:

Artikel II

§ 7 Abs. 1 und Abs. 2 lauten:

„(1) Auf dem Lendplatz und dem Jakominiplatz für den Kalendermonat:
für die Nutzung der Fläche für Verabreichungsstände im Freien 6,30 Euro je Quadratmeter inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.“

„(2) Auf dem Kaiser-Josef-Platz für den Kalendermonat:
für die Nutzung der Fläche für Verabreichungsstände im Freien 4,90 Euro je Quadratmeter inklusive gesetzlicher Umsatzsteuer.“

Artikel III

(4) § 7 Abs. 1 und 2 treten mit 1. Juli 2014 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Mag. Siegfried Nagl